

Ferramol Schneckenkorn 1kg

- Eisenverbindung als Wirkstoff, wie sie auch in der Natur vorkommt
- Wirkstoff wird im Boden in die Pflanzennährstoffe Eisen und Phosphat umgewandelt
- schont Igel, Regenwürmer, Haustiere, Vögel, Bienen und andere Nützlinge – umweltverträglich
- keine Wartezeit bis zur Ernte
- neuer Wirkmechanismus – keine Schneckenkadaver sichtbar
- kein Ausschleimen der Schnecken
- extrem regenfest – da neue Ködertechnologie

Artikelnr.: 00672

GTIN: 4005240006726

Zulassungsnummer:

Zul.-Nr.: 034496-00

Produktnutzen:

- Gegen Nacktschnecken an Gemüse,
- Erdbeeren und Zierpflanzen
- keine Schleimspuren – keine toten Schnecken sichtbar

Anwendungsgebiete:

Bekämpft Nacktschnecken an Gemüsekulturen, Obstkulturen und Zierpflanzen im Freiland und im Gewächshaus.

Gebrauch:

Aufwandmenge 5 g/m² (= ein leicht gehäufte Teelöffel). Ferramol Schneckenkorn wird bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Fraßschäden gleichmäßig zwischen die Kulturpflanzen gestreut. Die Anwendung erfolgt am besten in den frühen Abendstunden, wenn die Schnecken ihre Unterschlüpf verlassen. Ferramol Schneckenkorn unbedingt breitwürfig, im gesamten vom Schneckenfraß bedrohten Beet ausstreuen. Bei starkem Befall auch die angrenzenden Beete, in die sich die Schnecken zurückziehen, mitbehandeln. Ferramol keinesfalls in Häufchen oder nur ringförmig um einige Pflanzen ausstreuen. Ist der Köder am nächsten Tag ganz oder in Teilbereichen weggefressen, muss nachgestreut werden. Auf diese Weise werden auch die neu hinzukriechenden Schnecken mit erfasst. Bei trockener Bodenoberfläche sollte die behandelte Fläche einmal kurz gewässert werden. Die Köderpellets nehmen so Wasser auf und sind attraktiver. Bei starkem Schneckendruck Beete direkt nach der Pflanzung abstreuen. Ist die Bodenoberfläche sehr grobkrümelig, so empfiehlt es sich, den Boden möglichst zu glätten. Hierdurch wird verhindert, dass der Köder in den Bodenritzen verschwindet und so nicht mehr von den Schnecken erreicht wird. Es sind bis zu 4 Anwendungen von der Zulassungsbehörde zugelassen.

Anwendungszeitraum:

Februar-November

Wirkstoff:

9,9 g/kg (1% w/w)

Eisen-III-phosphat · Molluskizid, RB-Fertigköder

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden.

Anwendungs- und Sicherheitsbestimmungen:

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden Beschwerden nach Verschlucken Arzt aufsuchen.

Lagerung:

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Trocken lagern.

Entsorgung:

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde einer Kompostierung zugeführt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Mengen, die im Haushalt anfallen, können dem Hausmüll bzw. dem Kompost beigegeben werden.

Kontrollen:

Ferramol Schneckenkorn ist sehr attraktiv für alle pflanzenschädigenden Nacktschnecken. Die Köderaufnahme bewirkt bei den Schnecken einen zuverlässigen Fraßstopp, der zum Schutz der Kulturpflanzen führt. Im Gegensatz zu anderen Wirkstoffen, finden sich auf den Beeten keine abstoßenden Schleimabsonderungen. Die Schnecken ziehen sich nach dem Köderfraß in ihre Verstecke zurück und sterben. Aus diesem Grund findet man nur in Ausnahmefällen tote Schnecken auf den Beeten. Der Erfolg der Ferramol Behandlung kann somit allein anhand der nachlassenden Fraßschäden gemessen werden.

Reinigung:

Produkt mechanisch aufnehmen.